

Deutsche Forschungsgemeinschaft · 53170 Bonn

Herrn
Dirk Wiese, MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion im
Deutschen Bundestag

Professorin Dr. Katja Becker

**Deutsche
Forschungsgemeinschaft**

Kennedyallee 40
53175 Bonn

Telefon: +
Telefax: +
www.dfg.de

Per Mail: dirk.wiese@bundestag.de

26. September 2024

Sehr geehrter Herr Wiese,

mit tiefer Sorge beobachtet die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) den deutlich hervortretenden Antisemitismus in Deutschland seit dem furchtbaren terroristischen Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023. Auch im deutschen Wissenschaftssystem sehen sich jüdische Studierende und Forschende mit zunehmenden Anfeindungen konfrontiert. Berichte über antisemitische Vorfälle bei Protestcamps an Hochschulen, Angriffe auf jüdische Studierende, aber auch Boykottaufrufe gegen israelische Forschende oder Wissenschaftseinrichtungen beunruhigen uns alle.

Insofern begrüßen wir die Initiative des Deutschen Bundestags ausdrücklich, die Notwendigkeit für die Bekämpfung des Antisemitismus auch vor diesem Hintergrund abermals zu unterstreichen. Als Präsidentin der DFG möchte ich Ihnen versichern, dass wir geeint sind im Ziel der Bekämpfung von Antisemitismus, gleich welcher Art, und klar für den Schutz jüdischen Lebens eintreten.

Die DFG lehnt Boykottaufrufe gegen israelische Forschende und Wissenschaftseinrichtungen entschieden ab. Wir haben im November 2023 mit unserer israelischen Partnerorganisation Israel Science Foundation (ISF) ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, um unsere Partnerschaft mit der ISF weiter zu intensivieren. Die Stärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Israel ist auch ein Zeichen unserer Solidarität. Wir teilen daher ausdrücklich das Ziel der Bundesregierung, die Wissenschaftskooperation mit Israel auszubauen sowie die Förderung der Antisemitismusforschung im BMBF zu stärken.

Gleichwohl verfolge ich mit großer Sorge die mediale Berichterstattung über eine mögliche Antisemitismusklausel für die Förderung von Forschung und sehe mich in der Verantwortung, mich dazu zu äußern. Für die DFG als größte nationale Forschungsfördereinrichtung in Deutschland, die ihre Mittel ganz überwiegend von Bund und Ländern erhält, könnte eine mögliche Klausel unmittelbare Auswirkungen auf die Projektförderung haben. Daher halte ich eine Antisemitismusklausel aus zwei Gründen für nicht zielführend.

Erstens stellt das System der Forschungsförderung durch die DFG bereits heute sicher, dass keine Forschungsanträge gefördert werden, die inhaltlich auf rassistischem oder antisemitischem Gedankengut gründen oder entsprechende Ziele verfolgen. So durchlaufen Förderanträge ein mehrstufiges Begutachtungs- und Bewertungsverfahren. Über eine multiperspektivische Begutachtung von Förderanträgen durch fachwissenschaftliche Expert*innen und die nachfolgende Bewertung durch gewählte Repräsentant*innen der Fachcommunities in den Fachkollegien der DFG findet eine kritische Auseinandersetzung mit jedem einzelnen Forschungsvorhaben statt, die die notwendige Differenzierung leistet zwischen unwissenschaftlichen und damit grundsätzlich nicht förderwürdigen Vorhaben einerseits sowie kritischen Forschungsperspektiven andererseits. Antisemitische Ideen oder Erzählungen erfüllen diese wesentlichen Anforderungen naturgemäß nicht und können daher in einer kritischen Gesamtbetrachtung nicht bestehen.

Die Letztentscheidung über die finanzielle Förderung durch die DFG treffen stets die wissenschaftlichen Vertreter*innen gemeinsam mit Vertreter*innen von Bund und Länder. Auch hier würde eingegriffen, sollte ein Vorhaben beispielsweise aufgrund antisemitischer Inhalte nicht förderwürdig sein. Die DFG sensibilisiert auf allen Ebenen des Begutachtungs- und Entscheidungsverfahrens für die Gefahr der Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund wissenschaftsfremder Faktoren. Gutachter*innen werden in Bezug auf die Sicherung fairer und vorurteilsfreier Auswahlverfahren, in denen wissenschaftsfremde Aspekte keine Rolle spielen dürfen, geschult.

Um Fördermittel der DFG zu erhalten, sind alle Wissenschaftseinrichtungen verpflichtet, die Einhaltung der Regeln „Guter Wissenschaftlicher Praxis“ institutionell und rechtsverbindlich zu verankern. Die DFG hat auf dieser Grundlage im Rahmen der wissenschaftlichen Selbstverwaltung u. a. Verfahren zur Identifizierung und Sanktionierung wissenschaftlichen Fehlverhaltens etabliert. Wird beispielsweise die wissenschaftliche Methodik durch ideologische oder weltanschauliche Ansichten überprägt (z. B. rassistische oder antisemitische Ansichten), wird hierauf durch die wissenschaftlichen Peers hingewiesen und einrichtungsspezifisch und in Ansehung der fachlichen Standards reagiert. Dies können u. a. Verpflichtungen zur Richtigstellung publizierter Inhalte oder auch die Rückforderung vergebener Fördermittel bedeuten. Auch können betreffende Wissenschaftler*innen für eine bestimmte Zeit von der Förderung ausgeschlossen werden. Werden in diesem Zusammenhang zudem Hinweise auf strafrechtlich relevante Konstellationen offenkundig, werden diese an die zuständigen

Ermittlungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft) weitergeleitet. Dies gilt beispielsweise für die Leugnung oder substantielle Verharmlosung des Holocausts, die durch § 130 Abs. 3 StGB strafbewehrt ist.

Insgesamt existiert für den Bereich der Forschungsförderung durch die DFG also ein engmaschiges, komplementäres System der Qualitätssicherung. Die Etablierung einer Antisemitismusklausel würde demgegenüber keinen Mehrwert schaffen.

Vielmehr könnte *zweitens* eine solche Klausel jedoch geeignet sein, die grundgesetzlich verbriefte Wissenschaftsfreiheit in einem empfindlichen Maße einzuschränken.

Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 GG wird vorbehaltlos gewährleistet und ist damit ein besonders starkes Grundrecht, dessen Gewährleistungsgehalt etwa gegenüber der Meinungsfreiheit noch herausgehoben ist. Unter Wissenschaftsfreiheit fällt etwa auch die durch politische Setzung nicht abschließbare wissenschaftliche Diskussion über die Definition von Antisemitismus. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen schon jetzt, dass allein der Eindruck, seitens der Politik würde in kontroverse wissenschaftliche Diskussionen eingegriffen, den internationalen Austausch erheblich belastet, teils bis hin zum Abbruch von Austauschbeziehungen. Um ihren grundgesetzlichen Gewährleistungsgehalt überhaupt ausfüllen zu können, ist Forschung in besonderem Maße auf die Gewährung von finanziellen Mitteln angewiesen. Deswegen ist es begrüßenswert, dass sich öffentliche Zuwendungsgeber dazu bekennen, den Forschenden unmittelbar oder vermittelt über die Wissenschaftsorganisationen Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Die Inanspruchnahme und weitere Distribution von Fördermitteln durch die Wissenschaftsorganisationen sind wiederum an die Einhaltung wissenschaftsgeleiteter Prinzipien und Verfahren gebunden.

Kurz, weder ist der Mehrwert einer wissenschaftsbezogenen Antisemitismusklausel für den dringend erforderlichen Schutz jüdischen Lebens in Deutschlands erkennbar, noch sind gravierende Eingriffe einer solchen Klausel in die Freiheit der Wissenschaft auszuschließen. Ich bitte Sie daher, diese Aspekte in den laufenden Diskussionsprozess mit aufzunehmen.

Für Gespräche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Katja Becker

Gleichlautendes Schreiben erhalten ebenfalls die stv. Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU/CSU.